



**Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung für das Jahr 2022 einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 35a Absatz 6 Satz 2 SGB IV (Jahresbeträge)**

Dr. Gertrud Prinzing erhielt als Vorständin der Bosch BKK 2022 eine Grundvergütung von 169.000 Euro. Zudem wurde in die betriebliche Altersversorgung ein Betrag von 10.131,00 Euro einbezahlt. Sonstiger Vergütungsbestandteil ist ein Dienstwagen auch zur privaten Nutzung. Der geldwerte Vorteil gemäß der 1%-Regelung beträgt 9.017,28 Euro.

2022 betrug die Grundvergütung der Vorständin des zuständigen Landesverbands Süd 170.000 Euro, der variable Bestandteil 40.000 Euro. Zudem wurden in eine Zusatzversorgung/Betriebsrente 17.212,50 Euro einbezahlt. Sonstiger Vergütungsbestandteil ist ein Dienstwagen auch zur privaten Nutzung. Der geldwerte Vorteil gemäß der 1%-Regelung beträgt 5.752,50 Euro. Zudem ergibt sich ein Betrag von jährlich 605,30 Euro für einen weiteren Vergütungsbestandteil wie u. a. eine private Unfallversicherung.

Die Grundvergütung der Vorstandsvorsitzenden des GKV-Spitzenverbandes betrug 262.000 Euro; die des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden 254.000 Euro und die des Vorstandsmitglieds 250.000 Euro. Zudem wurde in eine Zusatzversorgung/Betriebsrente für die Vorsitzende in Höhe von 49.166 Euro einbezahlt. Für den stellvertretenden Vorsitzenden wurden 71.807 Euro einbezahlt sowie für das Vorstandmitglied 30.118 Euro.

Stuttgart, im März 2023